

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 21. Februar 2008: Keine unbemannten Flugobjekte (Drohnen) und Superpumas der Armee über der EURO-Stadt Bern, weder vor, während oder nach der EURO 08 (08.000073)

Gemäss verschiedenen Berichten in der Presse plant die Kantonspolizei Bern im Hinblick auf die EURO 08 mit Drohnen und Superpumas der Armee die Luftraumüberwachung über Bern. Grund hierfür ist die angebliche Bedeutung der sogenannten „dritten Dimension“ in den Sicherheitskonzepten für die Spiele der EURO 08 in der Schweiz. Anscheinend will die Kantonspolizei nächstens einen Test mit einem dieser Flugobjekte durchführen, spekuliert wird über den Einsatz anlässlich eines der nächsten YB-Matches. Auch wenn die Identifikation von Menschen oder Autonummern angeblich nicht möglich ist, stossen diese Pläne in unserer Fraktion auf völliges Unverständnis. Die Mehrheit des Stadtrates hat anlässlich mehrerer Diskussionen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sowohl den Einsatz der Armee wie auch den Einsatz von Armeematerial in der Stadt ablehnt. Auch wenn die Polizei nun kantonalisiert worden ist, ist nach wie vor der politische Wille der städtischen Legislative zu berücksichtigen.

Ein weiteres Argument gegen den Einsatz von sogenannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicles oder Drohnen) ist die mangelnde Sicherheit dieser Flugobjekte. Medienberichten zufolge (NZZ am Sonntag, 17. Februar 2008) ist die Betriebssicherheit (Beispiel Abstürze) ein Problem, drohende Kollisionen mit herkömmlichen Flugzeugen ein anderes. In der Schweiz sind diese Aufklärungsdrohnen bisher entweder in militärischen Übungs-Lufträumen oder in Begleitung eines Helikopters, dessen Pilot notfalls eingreifen kann, eingesetzt worden. Verbindliche Verkehrsregeln für Drohnen sollen erst erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert, bei den Verantwortlichen der Kantonspolizei vorstellig zu werden und auf den Verzicht des Einsatzes von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) und/oder Superpumas der Armee zu drängen.

Bern, 21. Februar 2008

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort zum Dringlichen Postulat festgehalten, dass er der Kantonspolizei keine Vorschriften bezüglich der operativen und taktischen Vorgehensweise machen kann. Gemäss Artikel 12d Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) legt die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest. Der Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) und/oder Superpumas der Armee liegt somit in der Kompetenz der Kantonspolizei.

Gleichwohl wurde der damalige Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie bei der Kantonspolizei Bern vorstellig, um die ablehnende Haltung des Gemeinderats zum Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) und Superpumas der Armee mitzuteilen. Die Kantonspolizei Bern hat die ablehnende Haltung des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen gilt es festzuhalten, dass der Bundesrat mit Entscheidung vom 19. September 2006 den Einsatz von militärischen Luftaufklärungssystemen (Aufklärungsdrohnensystem ADS-95 und FLIR/Super Puma) zugunsten des nationalen Einsatzstabs während der Dauer der UEFA EURO 2008 bewilligt und gleichzeitig eine Datenaufzeichnung untersagt hat (vgl. Botschaft des Bundesrats vom 19. September 2006 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008). Unabhängig dieser einsatzbezogenen Bewilligung des Bundesrats beabsichtigt der Bund im Rahmen der Militärstrafrechtsreform 09 ein Militärisches Informationsgesetz (MIG) zu schaffen, welches künftig als formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz militärischer Luftaufklärungssysteme dienen soll.

Die Kantonspolizei Bern hält in diesem Zusammenhang fest, dass sie aufgrund der positiven Lageentwicklung während der EURO 2008 grundsätzlich nicht auf die Unterstützung der militärischen Luftaufklärungssysteme der Luftwaffe habe zurückgreifen müssen. Lediglich an einem Spieltag habe ein Aufklärungsdrohnensystem ADS-95 für wenige Minuten eingesetzt werden müssen, um den Abfluss des Besucherstroms bei den Notausgängen der Public Viewing Zone am Bundesplatz notfallmässig zu überwachen. Der Einsatz sei ohne Probleme verlaufen und habe sich auf eine sehr kurze Zeit von wenigen Minuten beschränkt.

Schliesslich teilt die Kantonspolizei Bern mit, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass in Zukunft bei besonderen Lagen militärische Luftaufklärungssysteme eingesetzt werden müssten. Ein Einsatzbefehl würde allerdings nur in Ausnahmefällen erfolgen, damit der Wille des Gemeinderats der Stadt Bern - soweit operativ verantwortbar und vertretbar - berücksichtigt werden könne.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 13. Mai 2009

Der Gemeinderat